



Wi-14752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
**MAG. VIKTOR KLIMA**

Pr.Zl. 20.011/3 -4/1994

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

**6820 /AB**

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

**1994 -09- 08**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Dr. Bartenstein und Kollegen vom 12.7.1994,  
 Zl. 6925/J-NR/1994, "Umwandlung der Ober-  
 steirischen VOEST-Alpine Schienen Ges.m.b.H.  
 in eine Aktiengesellschaft"

**zu 6925 J**

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

**Zu Frage 1:**

"Stehen Sie weiter zum Ziel der Koalitionsvereinbarung vom November 1993, die obersteirische Langproduktengruppe der VA Stahl als AG zu verselbständigen?"

Ziel der Koalitionsvereinbarung vom 11.11.1993 war es, die Privatisierung der Unternehmen der ÖIAG neu zu regeln; zu diesem Zweck wurden im November 1993 Vereinbarungen über die

- Auflösung der Austrian Industries AG,
  - die Aufhebung des ÖIAG-Konzerns,
  - die Bildung neuer Holdings für den Stahl- und für den Technologiebereich,
  - die Anordnung bestimmter Privatisierungsschritte und
  - die Gewährung einer finanziellen Hilfe für die ÖIAG
- getroffen.

Eine Umwandlung und Verselbständigung der VA Schienen GmbH wird in der Koalitionsvereinbarung mit keinem Wort erwähnt und kann daher auch nicht als Ziel dieser Koalitionsvereinbarung bezeichnet werden. In der Koalitionsvereinbarung wurde lediglich gesagt, daß die operativen Gesellschaften "wenn möglich, als Aktiengesellschaft organisiert werden sollen".

- 2 -

Im Text der ÖIAG-Gesetz-Novelle 1993 (§ 3 (1) lit. a)) wird ausgeführt, daß "die in den Unternehmensgruppen zusammengefaßten operativen Gesellschaften, soweit wirtschaftlich geboten, als Aktiengesellschaft organisiert werden sollen".

Es ist daher zu überprüfen, ob eine Umwandlung der VA Schienen GmbH überhaupt wirtschaftlich geboten oder sinnvoll ist. Diese Frage wurde im Rahmen der dafür zuständigen VOEST-ALPINE STAHL AG bereits eingehend geprüft.

Wie mir die ÖIAG mitteilt, würde eine Umwandlung von Leitgesellschaften und Privatisierung auf dieser Ebene sowohl den massiven internationalen Konzentrationstendenzen zuwiderlaufen, als auch die Position der Unternehmensgruppe im wirtschaftlichen Umfeld deutlich schwächen.

Die strukturelle Entwicklung der europäischen Stahlindustrie ist seit Jahren durch massive Konzentrationstendenzen auf zumindest nationaler, teilweise aber auch internationaler Ebene gekennzeichnet. Dies führte dazu, daß z.B. England, Frankreich, Holland und Belgien heute im wesentlichen nur mehr über jeweils einen großen Stahlkonzern verfügen, tendenziell ähnlich verläuft die Entwicklung in Deutschland. Österreich verfügt bereits seit 1973 mit der VOEST-ALPINE STAHL-Gruppe über eine einheitlich geleitete nationale (Qualitäts-) Stahlindustrie, die mehr als 90 % der Inlandsproduktion umfaßt. Diese Unternehmensgruppe konnte sich im internationalen Wettbewerb eine anerkannte und abgesicherte Position verschaffen, wofür Voraussetzung war, daß der VOEST-ALPINE STAHL-Konzern als einzige nationale Stahlgruppe auftreten konnte.

Aus derzeitiger Sicht scheint daher eine Umwandlung der VA Schienen GmbH und selbständige Privatisierung wirtschaftlich nicht geboten, ja im Gegenteil, sogar wirtschaftlich schädlich.

- 3 -

Zu Frage 2:

"Welche Schritte haben Sie veranlaßt, damit die Koalitionsvereinbarung und das ÖIAG-Gesetz betreffend die Umwandlung der Obersteirischen Lang produktengruppe in eine Aktiengesellschaft von den Organen der ÖIAG umgesetzt wird?"

Von meiner Seite wurden keine Schritte veranlaßt, die Umwandlung der VA Schienen GmbH in der AG umzusetzen. Diese Angelegenheit ist von den Organen der VOEST-ALPINE STAHL AG zu entscheiden; die ÖIAG hat zur Herstellung möglichst günstiger Voraussetzungen für die Privatisierung ein Weisungsrecht (§ 2 (1) ÖIAG-Gesetz), sieht jedoch bisher keinen Anlaß, von diesem Weisungsrecht Gebrauch zu machen.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übt ausschließlich die Rechte des Aktionärs Republik Österreich in der Hauptversammlung der ÖIAG aus und kann darüber hinaus keinerlei Weisungen an die ÖIAG oder an die VOEST-ALPINE STAHL AG erteilen.

Zu Frage 3:

"Wie sieht der weitere Privatisierungsfahrplan für die VA Stahl AG konkret aus?"

Die Privatisierung der VOEST-ALPINE STAHL AG ist gemäß Privatisierungskonzept der ÖIAG bis Ende 1996 vorgesehen.

Wien, am 6. September 1994  
Der Bundesminister